



Berlin, 07.11.2017

Thorsten Frei MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73 972
Fax: +49 30 227-76 972

Wahlkreisbüro:
Justinus-Kerner-Straße 5
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon: +49 7721 99 535 44
Fax: +49 7721 99 535 45

thorsten.frei@bundestag.de
www.thorsten-frei.de

V.i.S.d.P.
Thorsten Frei MdB

Thorsten Frei: Stabiler Rentenbeitrag ist eine Frage der Generationengerechtigkeit

Anlässlich der im Rentenbericht der Bundesregierung empfohlenen Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung und der gleichlautenden Forderungen von Arbeitgeberseite erklärt der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Thorsten Frei:

Aus meiner Sicht wäre es richtig, das Rentenniveau auch weiterhin stabil bei 18,7 % beizubehalten. Die Wirtschaft brummt. Das belegen auch die neusten Zahlen des Statistischen Bundesamtes, wonach das Auftragsniveau der Industrie im Vergleich zum Vormonat noch einmal um einen Prozentpunkt gestiegen ist, obwohl ein Rückgang prognostiziert wurde. Somit müssen die Abgaben nicht gesenkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

Vielmehr wäre es mit Blick auf die großen Herausforderungen bei der Rente ab 2030, wenn der demografische Wandel voll durchschlägt, redlich, den Beitrag weiter wie bisher zu erheben und vorsorglich anzusparen. Das wäre vorausschauendes und verantwortungsvolles Handeln und insbesondere ein wichtiges Signal für die viel zitierte Generationengerechtigkeit. Insbesondere würden die künftigen Rentenbezieher selbst auch an den zu erwartenden finanziellen Lasten beteiligt und nicht alles auf die Beitragszahler von Morgen abgewälzt.

Für die Versicherten wären stabile Beiträge sicherlich zu verschmerzen. Zum einen, da 0,1 % bei den Rentenbeiträgen kaum im eigenen Portemonnaie zu spüren sind. Zum anderen, da die von uns angekündigten Maßnahmen wie etwa die stufenweise Abschaffung des Solidaritätsbeitrags, Förderungen beim Eigenheimerwerb oder die Anhebung des Steuerfreibetrags von Kindern sowie die Verschiebung der Höchststeuergrenze auf 60.000 EUR viel effizienter wirken würden und tatsächliche Entlastungen bedeuten.